

Zürich, 29. März 2010

KR-Nr. 83/2010

ANFRAGE von Susanne Brunner (CVP, Zürich) und Nicole Barandun-Gross (CVP, Zürich)

betreffend Zusammensetzung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann umfasst gemäss Verordnung über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 30. Juni 1993 (LS 172.6) maximal 15 Mitglieder. Die Kommissionsmitglieder werden vom Regierungsrat gewählt.

Gemäss der Website der Fachstelle für Gleichstellung (www.gleichstellung.zh.ch) setzt sich die Kommission «aus Politikerinnen und Gleichstellungsexpertinnen zusammen. Ziel ist es, ein möglichst breites politisches und soziales Spektrum in der Kommission zu gewährleisten». Die Kommission besteht zur Zeit aus 14 Mitgliedern; aus drei Männern und elf Frauen. Das Verhältnis Frau zu Mann in der Kommission beträgt also zur Zeit knapp 4:1.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Männer in der Kommission derzeit untervertreten sind und die Zusammensetzung dem oben genannten Ziel nicht entspricht?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dadurch die Akzeptanz der Kommission sowie die Arbeit der Fachstelle bei Männern im Kanton möglicherweise untergraben wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Abhilfe zu schaffen, indem er entweder die Vertretung der Männer in der Kommission erhöht oder das oben genannte Ziel den tatsächlichen Verhältnissen anpasst?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter, idealerweise im Verhältnis 50:50, erstrebenswert wäre? Wenn nein, warum nicht?

Susanne Brunner
Nicole Barandun-Gross

83/2010